



Protokoll über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Donnerstag, dem 16. Dezember 2021**, am Gemeindeamt Strengberg (Aula).
Die Einladung erfolgte am 09. Dezember 2021 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **21.00 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|------------------|-----------|-----------------------|
| 1. VZBGM | Schatzl Lukas | 2. gf.GR | Kaltenbrunner Christa |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. gf.GR | Rendl Birgit |
| 5. GR | Freundl Harald | 6. GR | Bruckner Thomas |
| 7. GR | Marxrieser Josef | 8. GR | Leitner Andreas |
| 9. GR | Dietl Gottfried | 10. GR | DI Königshofer Martin |
| 11. GR | Hörsig Michael | 12. GR | Grim-Riegler Elke |
| 13. GR | Haas Johann | 14. gf.GR | Riegler Gerhard |
| 15. GR | Haider Josef | 16. GR | Haas Ulrike |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Stadler Michael

2. Wieser Annika

Abwesende:

Entschuldigt:

1. GR Hinteregger Nicole
3. GR Miedl Franz

2. GR Stöger Markus
4. GR DI Wolfslehner Claudia

Nicht entschuldigt:

-X-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
2. Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung;
3. Kaufverträge Grundverkäufe Sunseitn 2 – Beratung/Beschluss;
4. Unterbergerhof: Kauf- und Anwartschaftsvertrag – Beratung/Beschluss;
5. Unterbergerhof: Bezeichnung Hausnummern/Verkehrsfläche – Beratung/Beschluss;
6. WVA BA 17 Unterbergerhof: Auftragsvergabe – Beratung/Beschluss;
7. Darlehensaufnahme „Wasserbau BA 13 + BA 17“ – Beratung/Beschluss;
8. Darlehensaufnahme „Straßenbau“ – Beratung/Beschluss;
9. Darlehensaufnahme „Umbau Mittelschule digitale Schule“ – Beratung/Beschluss;
10. Voranschlag 2022 – Beratung/Beschluss;
11. Dienstpostenplan 2022 – Beratung/Beschluss;
12. Mittelfristiger Finanzplan 2023-2026 - Beratung/Beschluss;
13. Festsetzung Kassenkreditrahmen – Beratung/Beschluss;
14. Abänderungen Flächenwidmungsplan – Beratung/Grundsatzbeschluss;
15. TK Strengberg: Zuschuss Anschaffungen Instrumente – Beratung/Beschluss;
16. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten – Beratung/Beschluss;

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 (Ifd. Nr.: 5/2021) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat unterfertigt.

2.) Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung;

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ulrike Haas, berichtet dem Gemeinderat über die am 07.12.2021 durchgeführte unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.) Kaufverträge Grundverkäufe Sunseitn 2 – Beratung/Beschluss;

Im Dezember 2020 wurde der zweite Teil der Furtlehner-Gründe (Sunseitn 2) von der Gemeinde gekauft und diese Fläche anschließend auf 8 Grundstücke aufparzelliert. Für alle Grundstücke sind mittlerweile Kaufanfragen eingelangt. Für folgende 6 Grundstücke wurde auch schon ein entsprechender Kaufvertragsentwurf (Beilage A) mit einem Verkaufspreis von 70 €/m² ausgearbeitet (für die beiden anderen Grundstücke gibt es ebenfalls bereits Kaufinteressenten und erfolgt hier der Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt über die NÖ Baurechtsaktion des Landes NÖ):

Gdst. Nr.	Name	Fläche	Verkaufspreis
572/6	Dutzler/Vass	741 m ²	€ 51.870
572/7	Fodor	752 m ²	€ 52.640
572/12	Rauscher	742 m ²	€ 51.940
572/1	Bernkopf/Schön	1.140 m ²	€ 79.800
572/11	Ehebruster/Haider	754 m ²	€ 52.780
572/9	Kirchwegger/Naglhofer	820 m ²	€ 57.400

In den Kaufverträgen wurden - wie auch in den letzten Jahren üblich – Baulandsicherungsbestimmungen aufgenommen. Demnach ist das Grundstück innerhalb von 3 Jahren einer baulichen Nutzung zuzuführen bzw. innerhalb von 5 Jahren (jeweils nach Kaufvertragsunterzeichnung) der

Hauptwohnsitz beim fertiggestellten Wohnobjekt zu begründen. Zur Absicherung dieser Bestimmungen ist in den Verträgen auch wieder ein grundbücherlich einzutragendes Wiederkaufsrecht für die Gemeinde enthalten.

Bgm. Bruckner beantragt, die vorstehenden Grundstücke entsprechend den jeweilig ausgearbeiteten Kaufverträgen an die genannten Personen zu verkaufen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.) Unterbergerhof: Kauf- und Anwartschaftsvertrag – Beratung/Beschluss:

Für den geplanten Kauf eines Mehrzwecksaales beim Projekt Unterbergerhof wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Schafelner (St. Valentin) ein Entwurf eines Kauf- und Anwartschaftsvertrages inklusive Treuhandvereinbarung ausgearbeitet. Laut gegenständlichem Vertrag beträgt der Kaufpreis bei einer Nettonutzfläche von ca. 360 m² in Summe € 1.024.200,00 (exkl. 20 % MwSt. - vorsteuerabzugsberechtigt). Bgm. Bruckner berichtet, dass laut Besprechung mit der Verkäuferin (Fa. Simader) die geplante Glaskuppel als Sonderausstattung gilt und daher nicht in der Kaufsumme enthalten ist (für Sonderausstattungen ist ein Aufpreis zu bezahlen). Der Zahlungsplan wurde gemäß Bauträgervertragsgesetz (BTVG) festgesetzt, wonach im Jahr 2021 ca. 1/10, im Jahr 2022 ca. 5/10 und im Jahr 2023 ca. 4/10 der Kaufsumme zu bezahlen sind. An Nebenkosten fallen zusätzlich € 59.578,18 an (3,5 % Grunderwerbssteuer, 1,10 % Grundbucheintragungsgebühr, treuhändische Kaufvertragsabwicklung samt Spesen und Barauslagen). Der Vertragsentwurf samt Bau- und Ausstattungsbeschreibung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern im Zuge der Sitzungseinladung zur Vorabdurchsicht mitversendet. Der Vertrag wurde außerdem zur rechtlichen Prüfung an den NÖ Gemeindebund versendet. Laut NÖ Gemeindebund werden im Wesentlichen die Bestimmungen des Bauträgervertragsgesetzes (BTVG) eingehalten und ist dieser demnach rechtskonform. Es wird jedoch die Streichung von Bestimmungen bei Punkt 12. (Anerkennung und Anfechtungsverzicht) in Hinblick auf den Ausschluss in Bezug auf die „Verkürzung über die Hälfte“ bzw. eines Irrtums empfohlen. Nach Rücksprache mit der Fa. Simader wurde der Vertrag entsprechend angepasst. Für die Benützung des Vorplatzes („Dorfplatz“) sowie des Verbindungsweges wird zu einem späteren Zeitpunkt eine eigenständige Vereinbarung ausgearbeitet.

Bgm. Bruckner beantragt den Kauf des Mehrzwecksaales beim Projekt Unterbergerhof entsprechend dem vorliegenden Kauf- und Anwartschaftsvertrag (Beilage B).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5.) Unterbergerhof: Bezeichnung Hausnummern/Verkehrsfläche – Beratung/Beschluss:

Im Zuge des Wohnbauprojekts Unterbergerhof wurden auf den Grundstücken Nr. 68, 665 und 668 (KG Strengberg) zwei Gebäude abgebrochen und werden darauf nun 7 neue Baukörper errichtet. In Hinblick auf die Neuadressierung des Areales ist nun für die 5 zusätzlichen Wohnhäuser im Süden eine neue Straßenbezeichnung erforderlich. Die beiden nördlichen Baukörper entlang der Bundesstraße sollen als Markt 23 (ehemaliges Kaufhaus Hödl) und Markt 24 (ehemaliges Gasthaus Steinkellner) belassen werden. Um einen historischen Bezug zum Vorbesitzer Steinkellner herzustellen und diesen Bezug auch zu bewahren, wird als neue Straßenbezeichnung „Steinkellnergasse“ vorgeschlagen. Die südlichen Wohngebäude sollen demnach als Steinkellnergasse 1–5 bezeichnet werden. Eine Bezeichnung bzw. Neubezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen oder die Änderung von Hausnummern hat mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Bgm. Bruckner beantragt, die ausgearbeitete Verordnung (Beilage C) zur Bezeichnung der Verkehrsfläche bzw. der neuen Wohngebäude im gegenständlichen Areal als „Steinkellnergasse“ zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Verordnung kann erlassen und kundgemacht werden.

6.) WVA BA 17 Unterbergerhof: Auftragsvergabe – Beratung/Beschluss:

Derzeit verläuft die öffentliche Wasserleitung im südlichen Bereich des ehemaligen Gasthauses Steinkellner quer durch das Grundstück. Mit der Umsetzung des Wohnbauprojektes Unterbergerhof ist nun eine Verlegung dieser Hauptleitung erforderlich. Dazu wurde ein Angebot bei der Fa. HABAU, welche auch Generalunternehmer beim gegenständlichen Projekt ist, in der Höhe von € 45.543,99 (exkl. MwSt.) eingeholt. Dieses Angebot wurde von der Kanzlei IKW (Amstetten) geprüft und dabei, bezogen auf das derzeitige Preisniveau, als günstig eingestuft. Aus diesem Grund spricht aus Sicht der Fa. IKW nichts dagegen, die Fa. HABAU mit den Leistungen zu beauftragen. Zusätzlich ist auch geplant, im östlichen Bereich die alte AZ-Leitung auf einer Länge von ca. 35 lfm bis zur Liegenschaft Hauptstraße 1 (Guhs) mitauszutauschen. Dies wäre mit Zusatzkosten in der Höhe von ca. € 5.500 verbunden. Zuvor ist jedoch noch Einvernehmen mit den Grundeigentümern herzustellen.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Fa. HABAU zu vergeben. Zusätzlich soll auch der Leitungsaustausch im Osten von der Fa. HABAU durchgeführt werden, wenn bis zur Ausführung eine schriftliche Vereinbarung mit den Grundeigentümern abgeschlossen wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. Darlehensaufnahme „Wasserbau BA 13 + BA 17“ – Beratung/Beschluss:

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 ist die Aufnahme von Darlehen in der Gesamthöhe von € 290.000 vorgesehen. Zur Finanzierung des Vorhabens „Wasserbau BA 13 Sunseitn 2 + BA 17 Unterbergerhof“ ist nun die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000 vorgesehen. Dazu wurden vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten). Das derzeit günstigste Angebot mit einer variablen Verzinsung stellt das Angebot der Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,227 % zum 12-Monats-EURIBOR dar. Laut Tilgungsplan beträgt der gesamte Zinsendienst bei dieser Variante bei gleichbleibender Verzinsung € 1.199,45. In Hinblick auf eine Fixverzinsung wurde von der HYPO NOE das günstigste Angebot mit einem Aufschlag von 0,390 % zum ICE Swap Rate 7-Jahres Satz abgegeben. Laut Tilgungsplan beträgt der gesamte Zinsendienst bei dieser Variante bei gleichbleibender Verzinsung € 2.031,25. Bei beiden Angeboten stellt der angeführte Aufschlag auch gleichzeitig die effektive Verzinsung dar, da ein - wie derzeit jeweils gegeben - negativer Indikator mit 0,00 % angesetzt wird.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der HYPO NOE laut Angebot in Form einer Fixverzinsung mit Bindung an den ICE Swap Rate 7-Jahres Satz (Effektivzinssatz derzeit 0,390 %).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 90 Abs. 1 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, da die Wertgrenze gemäß Abs. 2 (Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages) nicht überschritten wird.

8.) Darlehensaufnahme „Straßenbau“ – Beratung/Beschluss:

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 ist die Aufnahme von Darlehen in der Gesamthöhe von € 290.000 vorgesehen. Zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau Asphaltierung Friedingerstraße und Sunseitn 1“ ist nun die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000 vorgesehen. Dazu wurden vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten). Das derzeit günstigste Angebot mit einer variablen Verzinsung stellt das Angebot der Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,227 % zum 12-Monats-EURIBOR dar. Laut Tilgungsplan beträgt der gesamte Zinsendienst bei dieser Variante bei gleichbleibender Verzinsung € 1.199,45. In Hinblick auf eine Fixverzinsung wurde von der HYPO NOE das günstigste Angebot mit einem Aufschlag von 0,390 % zum ICE Swap Rate 7-Jahres Satz abgegeben. Laut Tilgungsplan beträgt der gesamte Zinsendienst bei dieser Variante bei gleichbleibender Verzinsung € 2.031,25. Bei beiden Angeboten stellt der angeführte Aufschlag auch gleichzeitig die

effektive Verzinsung dar, da ein - wie derzeit jeweils gegeben - negativer Indikator mit 0,00 % angesetzt wird.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der HYPO NOE laut Angebot in Form einer Fixverzinsung mit Bindung an den ICE Swap Rate 7-Jahres Satz (Effektivzinssatz derzeit 0,390 %).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 90 Abs. 1 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, da die Wertgrenze gemäß Abs. 2 (Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags) nicht überschritten wird.

9.) Darlehensaufnahme „Umbau Mittelschule digitale Schule“ – Beratung/Beschluss:

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 ist die Aufnahme von Darlehen in der Gesamthöhe von € 290.000 vorgesehen. Zur Finanzierung des Vorhabens „Umbau Mittelschule digitale Schule“ ist nun die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 90.000 vorgesehen. Dazu wurden vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten). Das derzeit günstigste Angebot mit einer variablen Verzinsung stellt das Angebot der Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,227 % zum 12-Monats-EURIBOR dar. Laut Tilgungsplan beträgt der gesamte Zinsendienst bei dieser Variante bei gleichbleibender Verzinsung € 1.079,49. In Hinblick auf eine Fixverzinsung wurde von der HYPO NOE das günstigste Angebot mit einem Aufschlag von 0,390 % zum ICE Swap Rate 7-Jahres Satz abgegeben. Laut Tilgungsplan beträgt der gesamte Zinsendienst bei dieser Variante bei gleichbleibender Verzinsung € 1.828,18. Bei beiden Angeboten stellt der angeführte Aufschlag auch gleichzeitig die effektive Verzinsung dar, da ein - wie derzeit jeweils gegeben - negativer Indikator mit 0,00 % angesetzt wird.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der HYPO NOE laut Angebot in Form einer Fixverzinsung mit Bindung an den ICE Swap Rate 7-Jahres Satz (Effektivzinssatz derzeit 0,390 %).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 90 Abs. 1 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, da die Wertgrenze gemäß Abs. 2 (Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags) nicht überschritten wird.

10.) Voranschlag 2022 – Beratung/Beschluss:

Für das kommende Haushaltsjahr wurde ein Entwurf des Voranschlags 2022 ausgearbeitet. Dieser lag im Zeitraum 01.12.2021–15.12.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Im Zuge der letzten Gebarungsprüfung wurde der Entwurf dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht und diesem erläutert. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Zusammenfassung übermittelt. Im Zuge der Sitzung wird der Entwurf von Bgm. Bruckner präsentiert und mit dem Gemeinderat durchgesprochen. An Investitionen sind im Jahr 2022 unter anderem vorgesehen:

Fahrzeugkauf Feuerwehr (Gemeindeanteil € 250.000)	€ 540.000 (Darlehen € 100.000)
Vorhaben Bildungszentrum	€ 91.200
Baumaßnahmen Fußballplatz (Zubau Kabinentrakt)	€ 30.000
Straßenbau/Güterwege	€ 190.000
Wasserleitungs- und Kanalbau (u. a. Sunseitn 2, Kleinhaag)	€ 290.000
Mehrzwecksaal Unterbergerhof	€ 600.000 (Darlehen € 400.000)

Laut Voranschlag wird sich der Schuldenstand inkl. Leasing um € 48.700 auf € 4.900.800 verringern (Tilgungen € 549.500; Neuaufnahmen € 500.800).

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Entwurf des Voranschlags 2022 mit einer Summe von € 4.509.000 an Erträgen und einer Summe von € 3.831.900 an Aufwendungen zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11.) Dienstpostenplan 2022 – Beratung/Beschluss:

Bürgermeister Bruckner beantragt den Dienstpostenplan für das Jahr 2022 gemäß Darstellung im Voranschlag festzulegen. Der Dienstpostenplan stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Gemeindeverwaltung	2 Vollzeitkraft 2 Teilzeitkraft 1 Teilzeitkraft	allgemeine Verwaltung 20h allgemeine Verwaltung 12h Reinigung + 08h Reinigung VS
Schulen	1 Teilzeitkraft 1 Vollzeitkraft	20h Stützkraft 25h Nachmittagsbetreuung + 15h KG
Schulwart Volksschule	1 Vollzeitkraft	
Schulwart Mittelschule	1 Vollzeitkraft 1 Teilzeitkraft	20h
Kindergarten	7 Teilzeitkraft	5 x 25h + 2 x 20h (1 Nachfolge Pensionierung)
Kinderbetreuung (TBE)	1 Vollzeitkraft 1 Teilzeitkraft	TBE-Leitung 25h
Gemeindearbeiter	3 Vollzeitkraft 1 Teilzeitkraft	Klär-/Wasserwart (1 Nachfolge Pensionierung) geringfügige Beschäftigung

Der vorliegende Dienstpostenplan für 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

12. Mittelfristiger Finanzplan 2023-2026 - Beratung/Beschluss:

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum 2023–2026 wurde unter Annahme der zu erwartenden Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen erstellt und wird dem Gemeinderat im Zuge der Sitzung von Bgm. Bruckner erläutert.

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum 2023–2026 zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. Festsetzung Kassenkreditrahmen – Beratung/Beschluss:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser darf grundsätzlich 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen. Derzeit besteht bei zwei Banken ein Kreditrahmen in der Höhe von insgesamt € 300.000.

Bürgermeister Bruckner beantragt, den Rahmen der bestehenden Kassenkredite bei insgesamt € 300.000 wie folgt zu belassen:

Raiffeisenbank Region Amstetten	€ 200.000
Sparkasse OÖ	€ 100.000

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. Abänderungen Flächenwidmungsplan – Beratung/Grundsatzbeschluss:

Am Gemeindeamt Strengberg sind mehrere Anfragen zur Abänderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes eingelangt. Es handelt sich dabei unter anderem um zwei geplante Widmungen „Grünland Photovoltaikanlage“ (Ortner/Glanding sowie Rendl/Ramsau). Die Widmung Grünland Photovoltaikanlage (Gpv) ermöglicht Photovoltaik-Anlagen im Grünland auf einer Fläche von max. 2 ha (für darüber hinausgehende Flächen ist eine entsprechende Landeswidmung erforderlich). Eine derartige Widmung ist nur auf Böden mit schlechter bzw. mäßiger Qualität möglich. Laut Ersteinschätzung des Raumplanungsbüros Schedlmayer ist eine Eignung der beiden geplanten Flächen für eine Gpv-Widmung grundsätzlich gegeben. Weiters sind mehrere Anfragen

zu erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (GEB/GEB-Standort) eingelangt. Es handelt sich dabei um Kraus/Buch, Weindl/Ottendorf und Veigl/Loipersberg. Zusätzlich soll die zulässige Fläche von GEB-Nebengebäuden von 50 m² auf das nunmehr höchstzulässige Ausmaß von 100 m² erhöht werden.

Bgm. Bruckner beantragt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die oben angeführten Abänderungsbegehren des Flächenwidmungsplanes weiterzuverfolgen und dafür ein entsprechendes Änderungsverfahren einzuleiten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. TK Strengberg: Zuschuss Anschaffungen Instrumente – Beratung/Beschluss;

Mit Schreiben vom 01.12.2021 ersucht die Trachtenkapelle Musikverein Strengberg für die Anschaffung von Musikinstrumenten um eine Gemeindesubvention in Form eines Zuschusses in der Höhe von € 1.000.

Bgm. Bruckner beantragt, der Trachtenkapelle Musikverein Strengberg entsprechend dem Ansuchen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 1.000 auszubezahlen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten – Beratung/Beschluss;

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat